

Lib. a. ch.

Schiffahrt in Triest.

Die österr. Brazzera, von Caorle, mit Weizen. Die österr. Brazzera, v. Caorle, mit Weizen, Mehl, Bohnen u. Haber. Der päpstl. Trabalel, der Schnelle, Cap. Andreas Rognini, von Zante u. Corfu, mit Wachs u. Seife. Die österr. Brazzera, v. Sebenico, mit Pech, Wollse, und Gardellen. Der österr. Tartanone, v. Venedig, mit Papier, Reis u. Limonen. Der österr. Piel, v. Venedig, mit Gyps u. Mehl. Die österr. Brazzera, v. P. Levante, mit Weizen u. türkisch. Weizen. Der öst. Piel, v. Chioggia, mit Weizen. Die österr. Brazzera, v. Capo d'Istria, mit Alaun u. Vitriol. Der päpstl. Piel, v. Cesenatico, mit Schwefel u. Leinwand. Der päpstl. Piel, v. Goro, mit Leinwand, Flach u. Wein. Der päpstl. Piel, v. Ravenna, mit türkisch. Weizen. Der päpstl. Piel, v. Ravenna, mit türkisch. Weizen. Der päpstl. Piel, v. Corzula, mit Käse u. Wein. Der öst. Tartanone, v. Venedig, mit Papier, Limonen u. Käse. Die österr. Bombarde, Jagorea, Cap. Simon Joh. Botterini, v. Cefsalonia, in 29 Tagen, mit Öhl, Weinbeeren, altem Kupfer u. Muscat Wein. Die neap. Brigantine, die neue Aufrichtigkeit, Cap. Const. Amadreo, v. Lize, in 22 Tagen, leer. Die neap. Brigantine, Maria Empfängniß, Capt. Joseph Paolillo, v. Ripart, in 13 Tagen, mit Pimsensteinen. Die neap. Brigantine, die Erziehung, Cap. Sav. Gambordella, v. Messina, in 13 Tagen, mit Pimsensteinen, Limonen, Baumwolle, Zucker, Pomeranzen, Häuten u. Weinbeeren. Die österr. Nave, die öst. Kaiserinn Cap. Mar. Goicovich, v. Smyrna, in 37 Ta-

23 i e n.

Se. K. K. Majestät haben das k. k. k. Appellationsgericht mit dem innerösterreichischen in Klagenfurt zu vereinigen, diesem mit 1. September d. J. in Wirklichkeit tretenden innerösterreichischen k. k. Appellationsgerichte den Freiherrn Joseph v. Krust als Präsidenten, und zeitlich als Vice-Präsidenten, den Stadt- und Landrechts-Präsidenten in Krain, Raphael Freyherrn Nell v. Nellenburg, vorzusetzen; zugleich zu demselben die fünf k. k. Appellationsrätthe, Doctor Ignaz Brädel, Jacob Georg Pöschl, Doctor Joseph Weisenböck, Joseph Siegfried Müller, und Doctor Joseph Bogon, zu übersezen; den Appellationsrath, Franz v. Tranquilli, zum Präses des Collegialgerichtes in Zara zu ernennen; den Präses des Carlsstädter Stadt- und Landrechtes, Carl Enzendorfer, einstweilen bey dem steiermärkischen Landrechte, so wie den Appellationsrath, Doctor Matthäus Ruppert, bey dem Laibacher Stadt- und Landrechte zur Dienstleistung anzuweisen; die Appellationsrätthe, Johann Nep. Schwarzkonia, zu dem Appellationsgerichte nach Mailand, und Johann Edlen v. Rath, zu dem Appellationsgerichte nach Brünn, die Grumaner Stadt- und Landrechte, Sigmund Gandin v. Giffenstein, zu dem mährisch-schlesischen Landrechte, Doctor Johann Peter Buzzzi, zu dem Triester Stadt- und Landrechte, Johann Carl Mitsch, zu dem Trienter Col-

Legialgerichte, und Paul Anton v. Bizzaro, zu dem Col-
legialgerichte in Jara, in ihrer Eigenschaft und mit ihrem
Dienststrange, zu übersehen allergnädigst geruhet.

Se. K. K. Majestät haben dem oftmahls wiederhol-
ten Ansuchen des K. K. Internuncius zu Constantinopel,
Rudolph Grafen v. Lüchow, ihn in Rücksicht auf seine
geschwächte Gesundheit, des bisher mit Allerhöchster Zu-
friedenheit bekleideten Gesandtschaftspostens zu entheben,
um so mehr in Gnaden gewillfahret, als durch die Ent-
fernung der ottomanischen Truppen aus der Wallachey
und Moldau, und durch die kürzlich erfolgte Ernennung
der neuen Hospodare dieser Fürstenthümer, in den zu-
nächst an die K. K. Staaten gränzenden türkischen Pro-
vinzen die Ruhe nunmehr vollkommen wieder hergestellt
ist. Zugleich haben Se. Majestät den wirklichen Käm-
merer, Freyherrn v. Ottenfels, zu Allerhöchster Inter-
nuncius und bevollmächtigten Minister an der ottomani-
schen Pforte huldreichst zu ernennen geruhet.

Als einen Beweis Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit
mit den in den schwierigsten Verhältnissen von den Gra-
fen v. Lüchow geleisteten erspriesslichen Diensten, haben
Se. Majestät der Kaiser demselben das Großkreuz des
Beopold-Ordens zu verleihen geruhet.

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 23. July (neuen Styls).
Durch einen kaiserlichen Ukas vom 29. Juny (12. July)
haben Se. Majestät der Kaiser Sr. kaiserl. Hoheit dem
Großfürsten Constantin, Befehlshaber des separirten
Corps von Lithauen und Oberbefehlshaber der polnischen
Armee, alle Rechte, Vollmachten und Vorzüge eines
Oberbefehlshabers der activen Armee verliehen.

Durch einen andern Ukas vom selbigen Tage, hatte
der Kaiser Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Con-
stantin, Oberbefehlshaber des lithauischen Corps, die
Vollmachten eines Oberbefehlshabers der activen Ar-
mee, nach dem am 27. Jänner 1822 bekannt gemachten
Reglement, über die Gouvernements Wilna, Grod-
no, Minsk, Volhynien, Podolien und die
Provinz Wialystock auf so lange, bis Se. Majestät
eine anderweitige Anordnung treffen werden, verliehen.

Nach einem dem Aufschichts-Rath der Credit-Anstalten
am 18. July erstatteten Commissions-Bericht, hatte
die Tilgungs-Commission, kraft den §§. 73 und 74,
ihres Reglements, 44.068,250 Rubel Bank-Assignatio-
nen, die von ihr im Laufe des Jahres 1821 aus dem Um-
laufe gezogen worden, öffentlich verbrennen lassen.

Der General-Major Graf von Courieff ist zum
Gouverneur von Odesa ernannt.

Fürstenthümer Moldau und Wallachey.

Nachrichten aus Jassy vom 26. July zufolge, war
daselbst am 20. d. M. ein von dem Sersastier Mehmed-
Pascha an die moldauischen Bojaren erlassener Bajuruldi
bekannt gemacht worden, worin denselben die Absehung
des bisherigen Kaimakams Stephanaki Wogorides,
dessen Benehmen im Lande zu häufigen Klagen Anlaß
gegeben hatte, angezeigt und zugleich aufgetragen wird,
die Angelegenheiten des Fürstenthums bis zur Ankunft
eines andern Kaimakams treu und gewissenhaft zu be-
sorgen.

Tages darauf, den 21., erfolgte die Bekanntmachung
eines an die Magnaten der Moldau erlassenen großherr-
lichen Fermans, kraft dessen aus den gegenwärtig zu
Constantinopel befindlichen Deputirten der moldauischen
Bojaren, Johann Sturza zum Hospodaren
der Moldau ernannt, und selbem die Regierung die-
ses Landes übertragen wird.

Der neuernannte Hospodar, der noch vor seiner
Abreise aus Constantinopel seinen fürstlichen Hofstaat in
Silsistria bilden und ergänzen wollte, hat bis zu seiner
Ankunft in Jassy, aus den in der Moldau sich befindenden
Bojaren den Wornik Theodor Bafsch und den
Westier Petraki Sturza zu Kaimakam's ernannt,
welche Ernennung von der Pforte bestätigt worden ist.

Die Räumung des Landes von den türkischen Trup-
pen geht unausgesetzt ihren Gang, und man hofft, daß
selbe bis zur Ankunft des Fürsten, der, gleich seinen Vor-
gängern, eine eigene Leibwache zu seinem Schutze und
zur Handhabung der Polizey im Lande mitbringen wird,
beendet seyn werde.

Die Ernennung von Landes-Bojaren zu den Hos-
podars-Stellen in den beyden Fürstenthümern erzeugt
allgemeine Zufriedenheit, und man betrachtet sie als
Vorbothen einer dauernden Ruhe in diesen durch die Er-
eignisse des verfloffenen Jahres und deren Folgen so schwer
heimgesuchten Provinzen.

S p a n i e n.

Im Courier vom 15. July heist es: „Der einzi-
ge Beweis von dem, was eine Regierung wirklich ist,
muß in ihrer Praxis nicht in ihrer Theorie gefunden wer-
den; denn letztere kann ganz bewunderungswürdig seyn,
während erstere durchaus zu verwünschen ist. Werfen
wir nur einen Blick auf einen ganz neuerlichen Act der
spanischen Cortes, dieses Kindes und Verfechters der
Freiheit — sehen wir, wie diese revolutionären Freunde
der Freiheit ihre Anhänglichkeit an selbe beweisen. Am
18. verfloffenen 24. Juny hat ein Specialgericht der Cor-
tes ein Urtheil gegen Don Pablo Fernandez de

Castro, Canonicus an der Metropolitankirche zu Santiago, gefällt. Dieser de Castro war 1814 Deputirter in den Cortes, und sein Verbrechen bestand darin, daß er eine Vorstellung oder Adresse an den König, während letzterer sich zu Valencia befand, unterzeichnete, worin Se. Majestät gebethen wurden, das alte System der spanischen Monarchie wieder herzustellen. Folgendes ist das Maß von Gerechtigkeit, welches diesem unglücklichen Manne von den Freiheit liebenden und Gerechtigkeit spendenden Cortes bloß deshalb zu Theil wurde, weil er sich die Meinung erlaubte, daß die alte Regierung seines Vaterlandes der neuen vorzuziehen sey. „Durch diese Sentenz“ sagen die Cortes „ist D. Pablo Fernandez de Castro auf acht Jahre nach der Festung Ceuta verbannt, wo er in dem Spital eingesperrt, zum Krankenwärter gebraucht, und ihm nicht erlaubt werden soll, während dieser ganzen Zeit das Spital zu verlassen, wofür die dortigen Behörden verantwortlich gemacht werden. — Er wird aller Ehren, Würden und öffentlichen Ämter beraubt, die er vor dem 4. May obgedachten Jahres (1814) befaßen oder später bekleidet haben mag. Die weltlichen Einkünfte von Castro sollen ihm genommen und selber, nach Ablauf der acht Jahre, von dem spanischen Gebiete verbannt werden; außerdem ist er auch zur Bezahlung sämtlicher Prozeßkosten condemnirt!“ — Dieß ist die zarte Schonung, die man von Revolutionsmännern erwarten darf! Dieß ist die Art, wie die kauderwelschen Apostel der Freiheit die Gerechtigkeit verwalten. Wäre solch eine monströse Strafe von einem rechtmäßigen Könige für ein so geringes oder vielmehr für ein bloß eingebildetes Vergehen verhängt worden, wo würden die Morning-Chronicle und andere sich selbst so nennende liberalen Journale Schmähworte genug gefunden haben, um ihrer tugendhaften Indignation Luft zu machen? Und diese Greuthat, weil sie von einer Versammlung von Leuten, — den Kindern einer und den Beförderern einer andern Revolution — verübt wurde, ist ganz ruhig hingenommen worden, als ob die erwähnten Blätter fühlten, daß sie ganz und gar im natürlichen Gange jenes Systems liege, welches sie mit so vielen Lobeserhebungen anpreisen.“

Die Gazette de France vom 28. Juli enthält Folgendes unter der Aufschrift: Paris den 27. Juli: „Heute gegen 10 Uhr Morgens ist ein Courier aus dem Süden im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angelangt.“

— Der Etoile meldet Folgendes unter der Aufschrift, Madrid den 22. Juli: „Der General Morillo hat sich an die Spitze der royalistischen Partey gestellt; die der Liberalen ist vollständig geworfen worden. Allenthalben zerstört man die Embleme der Constitution, und allenthalben hört man nur den Ruf: Es lebe der König ohne Weiteres! (Vive le Roi sans plus!)“

— Briefe aus Toulouse, die heute in Paris eingetroffen sind, enthalten folgende Nachrichten, die wir, ohne sie zu verbürgen, mittheilen: „Madrid ist in der Gewalt der Royalisten; der König ist den Händen der Revolutionärs entrissen worden. Bald wird es mit der Revolution auf der ganzen Halbinsel zu Ende seyn.“

Die Ausdienne vom 28. gibt in einer Nachschrift vom 27. um 10 Uhr Abends fast gleichlautende Nachrichten aus Toulouse; das Journal des Debats citirt bloß die obige Nachricht aus dem Etoile. Die liberalen Pariser Blätter, Courier, Constitutionnel, Journal de Paris vom 28. schweigen; auch der Moniteur von diesem Tage meldet gar nichts aus Spanien.

Spanisches Amerika.
Die neuesten amerikanischen Blätter bringen die Nachricht, daß der souveraine constituirende Congress von Mexico am 19. May eine Urkunde erlassen hat, worin er, weil die spanischen Cortes, vermöge eines in der Madrider Regierungszeitung vom 14. Februar enthaltenen Decretes den (zwischen O'Donoju und Iturbide abgeschlossenen) Tractat von Cordova (wodurch bekanntlich Ferdinand VII. oder ein anderer spanischer Prinz auf den Kaiserthron von Mexico berufen wird) für null und nichtig erkannt haben, erklärt, daß D. Augustin de Iturbide diejenige Person sey, welche nun am meisten Ansprüche auf die Kaiserwürde habe, und denselben zum Kaiser des mexicanischen Reiches ernenne.

Die Ober-Regentschaft hat dieses Decret am 21. May bekannt gemacht. (Iturbide ist im Jahre 1790 zu Valladolid in Neu-Spanien geboren; sein Vater, ein geborner Biscayer, jetzt 84 Jahre alt, kam in seinem dreißigsten und zwanzigsten Jahre nach Neu-Spanien, wo er eine reiche Creolina heirathete, und sich mit dem Landbau beschäftigte. D. Augustin Iturbide widmete sich dem Kriegsdienste, wobei er schnell zum Range eines Obersten emporstieg, den er in dem Augenblicke, wo er im verfloßenen Jahre seinen Plan ausführte, noch bekleidete). Einem Schreiben aus Vera Cruz zufolge, war dem mexicanischen Congress, noch vor Iturbide's Erhe-

kung zur Kaiserwürde, eine von mehr als Tausend Individuen unterzeichnete Bittschrift zu Gunsten der Wiedereinführung des Jesuiten-Ordens in Neu-Spanien überreicht worden.

Afrikanische Raubkatten.

Der Hamburger Correspondent meldet aus Algier vom 14. Juny: Zwischen der hiesigen Regierung und Spanien ist ein Zwist ausgebrochen, der nächstens noch ernstere Folgen nach sich ziehen, und zu förmlichen Feindseligkeiten führen dürfte. Die Veranlassung dazu ist folgende: Gewöhnlich wandte sich die hiesige Regentenschaft, wenn sie Geld nöthig hatte, an Spanien, und seit dem Frieden von 1785 hat man unter diesem oder jenem Vorwande immer einen Theil der aus Peru und Mexico eingehenden Gelder von letzteren zu ziehen gewußt. Dieß dauerte so fort, und die Forderungen der Barbaresken mochten der spanischen Schatzkammer jährlich im Durchschnitt ungefähr 24 bis 30,000 Piaster kosten. Endlich ist man dieser Quälereyen müde geworden, da der Bey von Algier die Saiten überspannte und eine Forderung, die man sonst mit 82,000 Piastern abgemacht hatte, auf 1,300,000 Piaster festsetzte. Da keine Registerschiffe mehr nach Cadix kommen, so ließen sich die Cortes auf ernstliche Unterhandlungen mit der hiesigen Regierung ein. Das Ultimatum wurde im März verworfen, unterstützt von einer Escadre wieder präsentirt und die Drohungen hinzugefügt, daß, im Fall es nicht innerhalb dreier Tagen angenommen würde, der spanische Consul Algier verlassen sollte. Die Sachen blieben wie vorher; aber es glückte dem Consul, sich einzuschiffen. Dagegen wurde dem Geistlichen der Legation und den Bedienten des Consuls die Abreise verweigert, ungeachtet man öffentlich den Krieg erklärte. Die spanische Escadre ist nach Mahon gegangen, wo dem Vernehmen nach 18 Bombardierschiffe in Bereitschaft liegen. Wir sehen also einem Bombardement entgegen, womit die Einwohner der Stadt um so weniger zufrieden sind, da der größte Theil der Besatzung aus den Castellen mit den Corsaren ausgelaufen ist. Die Pest, welche schon seit April-Monath wüthet, nimmt täglich zu. Viele sterben, andere suchen der Seuche durch Entfernung zu entgehen. Der Bey von Constantine ließ alles plündern, morden und confisciren, um den bestimmten Tribut herbeizuschaffen zu können, der jedoch nur zur Hälfte am 6. d. M. hier ankam. Nun traf ihn das nämliche Schicksal, daß er andern bereitete. Alles was er hatte wurde ihm genom-

men, und er selbst nach dem Innern des Landes verwiesen.

Vermischte Nachrichten.

In der Nacht vom 20. July entdeckte Hr. Bourvard auf dem Pariser Observatorium, einen sehr kleinen, schlechtbegrenzten Cometen ohne Schweif, bey dem Sterne O fünfter Größe im Cepheus. Derselbe Comet war auch schon am 16. zu Marseille durch Hrn. Gambart aufgefunden worden. Dieß ist der zweyte Comet, den dieser junge Mann seit dem May entdeckt.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 7. August.

Herr Joseph Mailer, Particulier, von Wien nach Neapel. — Herr Moises Sentov, Handelsjude, türkisch. Unterthan, v. Wien nach Triest. — Hr. Philipp Schöller, Kaufmann, mit Familie, von Klagenfurt nach Triest. — Herr Anton v. Leitenburg, Güterbesitzer, von Görz. Den 8. Herr v. Tursli, Major in königl. preussischen Diensten, von Venedig nach Wien. — Herr Heinrich Ambrosini, Handlungs-Agent, von Triest nach Wien. — Herr Amadeus Friedrich Springer, Handelsmann, mit der Advocatens-Witwe Catharina Hoffer, von Reitsch nach Triest.

Den 9. Herr Joseph Hagenauer, Handlungs-Agent, von Triest nach Cilli.

Den 10. Herr Andreas Thoman, Handelsmann, mit Tochter Antonia, von Udine. — Herr Christo Zallej, und Herr Paul Maurogordato, Handelsleute, türkische Unterthanen, beyde von Wien nach Triest.

Abgereist den 7. August.

Herr Joseph Juch, k. k. Gubernial-Expedit-Director, mit Gattinn, nach Monfalcone.

Den 8. Herr Stephan Frey, k. k. Tabak- und Siegelgefällen-Administrations-Examinator, mit Familie, nach Prag.

Wechselcurse.

Am 8. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 6 pCt. in CM. 80 5/8; Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in CM. 99 1/2; Certif. f. d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 37 7/16; Conventionsmünze pCt. 249 7/8.

Bank-Actien pr. Stück in CM. 799 1/2.